

## **Luise Belyus**

BG/BRG Bachgasse, Mödling

Betreuung durch Gabriele Holzer

### Thema 1

Man muss sich klar machen, dass Verzeihen nichts ungeschehen macht. Es ist nicht so, als sei etwas nicht geschehen. Ganz im Gegenteil. Indem wir jemandem etwas verzeihen, anerkennen wir die Schuld und betonen sie sogar.

*Susanne Boshammer: Interview mit Sandra Schiess, SRF, 1.4.2021*

Die Bitte um Vergebung ist eine der forderndsten, die man stellen kann. Sie wirft die Frage auf, was Vergebung konkret bedeutet. Die Vergangenheit kann nicht modifiziert werden, durch das Sprechen einiger weniger Worte ungeschehen gemacht werden. Das einzige, das bezüglich dieser Sache noch einem Wandel unterliegen kann, ist der Umgang mit dem Geschehenen.

Steht man in der Schuld einer Person, so birgt das eine Vielzahl an Auswirkungen deren Ausmaß gemessen wird an dem Gewicht der Ursprungstat. Schuld an sich kann man nicht ablegen, die Vergangenheit kann man nicht ablegen. Sie wird fort- und immerwährend Teil des Selbst sein.

Der gesellschaftliche Brauch, jemandem etwas zu schulden und durch entsprechendes Entgegenkommen sich dieser Schuld entziehen zu können, ist ein Irrglaube. An kleinen Delikten wie einem Diebstahl, wo die Möglichkeit besteht, das Gestohlene zu ersetzen, scheint dieses Prinzip auf den ersten Blick nicht so klar erkennbar, hat man doch scheinbar genau das zurückgegeben, was man genommen hat. Was dabei außer Acht gelassen wird ist die Tatsache, dass dem Bestohlenen nicht nur das Diebesgut, sondern auch das Vertrauen in die eigene Unversehrtheit und Sicherheit genommen wurde. Er wurde seiner selbstbestimmten Vergangenheit, des Teiles seiner Identität als Nicht - Geschädigter beraubt.

Ein Vater, dem das Kind genommen wurde, wird nie mehr derselbe sein. Er wird nie mehr genau das Glück erfahren, das einmal Teil seines Alltags war. Er wurde um seine Realität, um sein Wissen über seine Person, die nun kein Elternteil eines Kindes mehr ist und in deren Herzen anstelle von Liebe nun unfassbarer Schmerz und Trauer Einzug gehalten haben, gebracht. Realität und Identität sind immateriell und nicht umkehrbar. Genau so verhält es sich auch mit der Schuld, die deren Wandel bedingt.

Das Einzige, das dem Geschädigten gegeben werden kann, ist das Bekenntnis der Reue. Ebenso immateriell, abstrakt und subjektiv wie die Schuld. Zu verzeihen liegt nicht in der Hand dessen, dem es zu vergeben gilt. Eine Entschuldigung ist keine Kompensation. Kompensation kann es nicht geben. Verzeihen ist keine erzwingbare Handlung. Es ist nicht garantiert, verpflichtend oder gar vorausgesetzt. Zu verzeihen unterliegt der Verantwortung des Geschädigten und ihm alleine steht es zu, darüber zu verfügen. Die Bitte um Vergebung ist getrieben von der Hoffnung, dem Konflikt ins Auge sehen zu können. Man adressiert direkt die eigene Beteiligung am Geschehenen, bittet um die Anerkennung dieser.

Sie ist weniger das Ablegen der Schuld als das Annehmen der eigenen Verantwortung. Man leuchtet Licht auf die Sache, stellt sich dem Grauen, bekennt sich zu seinen Taten. Hofft darauf, gesehen zu werden. Hofft darauf, mit dieser neuen Identität leben zu können. Diese Bitte ist das Ende des Verdrängens und nicht der Anfang des Vergessens. Die Schuld in all ihrer Immaterialität war vorher da, wie sie es auch morgen sein wird, doch nun liegt sie aufbereitet in den offenen Händen des Schuldigen, der sie seinem Gegenüber entgegenstreckt.

Wie in jeder Kommunikation gibt es auch hier zwei Seiten, die beide aussichtslos nach dem Vergangenen streben.

Die Bitte um Vergebung sowie das Vergeben selbst ist das Abwenden des Blickes von dieser. Der Fokus liegt nun auf dem immerwährenden Moment der Wahrheit, als welcher die Situation erkannt wurde.

Sie steht nicht alleine, sondern ist der Klimax des langwierigen Prozesses der

Auseinandersetzung mit dem Kernproblem. Sie ist in ihrem Wesen egoistisch, da sie ihrer Bejahung nicht unbedingt unterliegt. Einem muss nicht zwingend vergeben werden, damit man in seiner Entwicklung fortfahren kann. Die Fakten sind nach ihrer Formulierung unverändert bis auf das Detail, dass sie jetzt auch als solche anerkannt und akzeptiert werden, sodass der Bittende nun beginnen kann, sich mit der Wahrheit abzufinden. Die Bitte ist vielmehr ein Symptom dieser Realisation. Nur aus Gewissensgründen heraus notwendig. Eine Formalität.

Für den Schuldigen ist es also mit dem bloßen Stellen der Frage fürs erste getan, sollte dies aus ehrlicher Reue heraus geschehen. Die Rolle des Geschädigten ist jedoch eine gänzlich andere. Für ihn ist ebenso wenig die Bitte des anderen das Allheilmittel, wie für diesen dessen Antwort, wo er doch seinen eignen Verarbeitungsprozess durchläuft. Auch hier steht im Fokus die Akzeptanz. Doch nicht die, der Schuld, sondern die, der Tatsächlichkeit oder Wahrhaftigkeit der Vergangenheit. Die Bekennung des Bittenden zu seiner Teilhabe an dem Geschehenen ist lediglich ein nun klarer erscheinendes Detail. Ein bestätigender Beweis für sein Bestehen.

Faktisch ist alles gleich wie zuvor, doch im Geiste der Betroffenen hat sich die Wahrnehmung und Bewertung dessen signifikant verändert.

Zuletzt muss auch der zwischenmenschlichen Relevanz von Vergebung Bedeutung zugesprochen werden. Zwar sind die Verarbeitungsprozesse weitgehend unabhängig voneinander und ändern nichts an der physischen Realität, so stehen Menschen doch in von teils starken Gefühlen geprägten Beziehungen zueinander, die von all dem nicht unberührt bleiben. Abgesehen von der materiellen Substanzlosigkeit einer Entschuldigung und dereren Vergebung sowie der eigentlichen Unabhängigkeit dieser beiden voneinander bringt sie doch Abhilfe mit sich. Zu wissen, dass jemand das eigene Leid sieht und bedauert und auf der anderen Seite zu wissen, dass einem verziehen ist, kann gerade den Mut liefern, den man braucht, um zur vollständigen und endgültigen Akzeptanz der Dinge zu finden.